

Politische Gemeinde Tägerwilen

Öffentliche Auflage

Amtliche Vermessung Ersterhebung über das Gebiet "Tägermoos"

Für das Gebiet Tägermoos ist die amtliche Vermessung erstellt worden. Die Vermarkung wurde bereits öffentlich aufgelegt.

Gestützt auf § 9 der Verordnung des Regierungsrates über die amtliche Vermessung (RB 211.443) wird die Ersterhebung öffentlich aufgelegt. Jedem Grundeigentümer / jeder Grundeigentümerin wird ein Güterzettel mit der Grundstücksbeschreibung zugestellt. Ausgenommen sind alle Grundstücke, für welche bereits vom Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Konstanz, Fortführungsnachweise zugestellt wurden.

Auflageort: Wälli AG Ingenieure, Hauptstrasse 84, 8280 Kreuzlingen

Auflagefrist: Freitag, 6. Mai 2022 bis Samstag, 4. Juni 2022

Zeiten: Montag bis Freitag jeweils 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.30
Uhr, Freitag bis 15.00 Uhr

Auskunfts-erteilung: Für Auskünfte steht der Geometer (Wälli AG, Hauptstrasse 84, 8280 Kreuzlingen, 058 100 93 04, Herr Rainer Keller) während den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

Nach Erledigung allfälliger Einsprachen wird das Vermessungswerk durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt darauf die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (SR 210) sowie Art. 29 der Verordnung über die amtliche Vermessung VAV (SR 211.432.2). Vorbehalten bleiben Einschränkungen aufgrund der "Übereinkunft zwischen dem Grossherzogtum Baden und dem Kanton Thurgau betreffend die Grenzberichtigung bei Konstanz" aus dem Jahr 1831 (Rechtsbuch 110).

Rechtsmittel: Einsprachen gegen den Inhalt der Erstvermessung sowie der aufgelegten Pläne für das Grundbuch und der Güterzettel sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3, Postfach 141, 8274 Tägerwilen, zu richten.

Tägerwilen, 28. April 2022

Der Gemeinderat